

Förderrichtlinien

für die Gewährung eines Zuschusses zur Dachbegrünung

1. Allgemeines

Die Marktgemeinde Lustenau hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2023 den Gesamtbebauungsplanes „Dachbegrünung“ beschlossen.

2. Förderinhalt

Gefördert wird die dauerhafte Begrünung von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern (bis 10°) mit bodendeckenden Pflanzen (extensive oder intensive Dachbegrünung).

3. Fördervoraussetzungen

- a) Die Förderung wird nur Privatpersonen gewährt.
- b) Gefördert werden können Dachbegrünungen von Objekten in der Marktgemeinde Lustenau.
- c) Die begrünte Fläche muss mindestens 50 m² betragen.
- d) Die Substrathöhe muss zumindest 8 cm betragen.
- e) Die Förderung ist schriftlich bei der Marktgemeinde Lustenau zu beantragen. Dem Förderantrag sind anzuschließen:
 - Kostenzusammenstellung samt der zugehörigen Rechnungen
 - Bestätigung der Einhaltung der Mindestsubstrathöhe durch die ausführende Firma
 - Ausführungs- und Flächennachweis (zugehörige Fotos und bemaßte Planunterlagen samt nachvollziehbarer Flächenberechnung)(Achtung: nur wirklich begrünte Bereiche können abgerechnet werden. Kamine, Lichtkuppeln, Randstreifen, etc. zählen nicht zur anrechenbaren Fläche!)

4. Förderungsausmaß

Die Erstellung einer Dachbegrünung wird mit einem einmaligen Zuschuss zur Abdeckung der Herstellungskosten gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 10,- je m² begrünter Dachfläche. Gefördert werden maximal 150 m² begrünte Fläche. Die maximale Förderhöhe beträgt somit € 1.500,-.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der unter Punkt 3. e) geforderten Unterlagen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Dachbegrünung“ in Kraft.